

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Dienstag, dem 08.03.2022, findet die 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 47. Sitzung am 22. Februar 2022
- öffentlicher Teil
- 3) 5. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach
hier Beratung und Beschlussfassung
- 4) 5. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach
- 5) Feststellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019
- 6) Entlastung der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und des hauptamtlichen Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019
- 7) Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR: Haushaltssatzung 2022
- 8) Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)
hier: Umsetzung Investitionsprogramm Sozialer Wohnungsbau
- 9) Wahl von drei kunstverständigen Einwohner*innen für das Kuratorium der Stiftung Curt Elschner-Galerie
- 10) 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Eisenach
(Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)
- 11) Öffentliche Widmung des Parkplatzes „Hohe Sonne“ nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)
- 12) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Einbringung Haushalt 2022
- 13) Gemeinsamer Antrag der DIE LINKE-, CDU-, SPD-, B 90/Die Grünen-, BfE- und FDP-Stadtratsfraktionen - Berichterstattung zum Museumskonzeptes
hier: Änderung des Beschlusses StR/0755/2018 (Vorlagen-Nr. 1168-StR/2018)
- 14) Antrag der DIE LINKE-Stadtratsfraktion - Einführung eines Sozialtickets für den Busverkehr innerhalb des Eisenacher Liniennetzes
- 15) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Beitritt zur DMO Weltebergregion Wartburg Hainich
- 16) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 17) Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigung
Vergabeangelegenheit

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Hinweise:

1. Für die Sitzung gilt die 3G-Zugangsbeschränkung (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. g) i.V.m. § 8 Satz 1 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der aktuellen Fassung). Der Zugang zur Sitzung ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nur geimpften Personen, genesenen Personen und asymptomatischen Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung vorlegen, sowie Kindern unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulerten Kindern gestattet. Ein Selbsttest unter Aufsicht eines städtischen Mitarbeiters vor Beginn der Sitzung ist möglich.
2. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nicht an der Sitzung teilnehmen.
3. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung ist verpflichtend.
4. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
5. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.